Sicherheitsdatenblatt 10/7/2025

version 3





ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

KENNZEICHNUNG DER MISCHUNG:

Handelsname: PETRONAS SYNTIUM 7000 HYBRID 0W-16 SP

Handelscode: 70735 REGISTRIERNUMMER N/A

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

EMPFOHLENE VERWENDUNG:

Motoröl.

NICHT EMPFOHLENE VERWENDUNGEN:

Dieses Produkt sollte ohne den Rat eines Experten für keine anderen Zwecke als den angegebenen verwendet werden.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

LIEFERANT:

PETRONAS LUBRICANTS ITALY S.P.A.

VIA SANTENA 1

10029 VILLASTELLONE (TORINO)

TEL: +39.01196131 FAX: +39.0119613313

VERANTWORTLICHE(R) FÜR PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT: INFORMATION ZUR EINHALTUNG DER GESETZGEBUNG INFO-REGULATION.EU@PLI-PETRONAS.COM

1.4. NOTRUFNUMMER

KONTAKT FÜR NOTFÄLLE (24H/7D):

+49 89 220 61012

0800 000 7801 (ZUGANG NUR AUS DEUTSCHLAND)

EUROPÄISCHE NOTRUFNUMMER: 112

FÜR NOTFÄLLE IN ÖSTERREICH

VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE: +43 1 406 43 43

FÜR NOTFÄLLE IN DEUTSCHLAND

BUNDESINSTITUT FÜR RISIKOBEWERTUNG 116117

FÜR NOTFÄLLE IN BELGIEN

GIFTKONTROLLZENTRUM: +32 070 245 245

FÜR NOTFÄLLE IN LUXEMBURG

GIFTKONTROLLZENTRUM: +352 8002 5500

Sicherheitsdatenblatt 10/

10/7/2025

version 3



ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. FINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

FÜR DIE MENSCHLICHEN GESUNDHEIT UND DIE UMWELT GEFÄHRLICHE PHYSISCH-CHEMISCHE AUSWIRKUNGEN:

Keine weiteren Risiken

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

Nicht zutreffend

3.2. GEMISCHE

PETRONAS SYNTIUM 7000 HYBRID 0W-16 SP

Stark raffinierte mineralische und/oder synthetische Öle, Additive.

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelt schwer paraffinisch (649-467-00-8)

70.0-<90.0 %

CAS: 64742-54-7 EC: 265-157-1 Registriernummer: 01-2119484627-25-XXXX Einstufung: Asp. Tox. 1, H304, DECLL(*)

PETRONAS SYNTIUM 7000 HYBRID 0W-16 SP

Sicherheitsdatenblatt

10/7/2025

version 3



Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelt schwer paraffinisch 12.5-<15.0 %

(649-467-00-8)

CAS: 64742-54-7 EC: 265-157-1 Registriernummer: 01-2119484627-25-XXXX

Einstufung: DECLL(*)

Stark raffinierte mineralische Öle (C15-C50)

4.0-<5.0 %

CAS: Mixture

Einstufung: Asp. Tox. 1, H304, DECLL(*)

Interchangeable Base Oils with Viscosity 40°C >20.5 cSt

2.5-<3.0 %

CAS: 64742-65-0, EC: 265-169-7, 265-64742-54-7, 157-1, 309-877-7, 276-738-4, 265-101316-72-7, 72623-87-1, 64742-159-2, 265-158-7,

56-9, 64742-55-8, 265-160-8

64742-57-0

Registriernummer: 01-2119471299-27-XXXX; 01-2119484627-25-XXXX; 01-2119489969-06-XXXX 01-2119474889-13-XXXX; 01-2119480132-48-XXXX; 01-2119487077-29-XXXX; 01-

2119489287-22-XXXX Einstufung: DECLL(*)

Phenol, dodecyl-, branched (impurity)

0.01-<0.05 %

CAS: 121158-58-5 EC: 310-154-3 Index: 604-092-00-

Registriernummer: 01-2119513207-49-XXXX

Einstufung: Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Eye Dam. 1, H318; Repr. 1B,

H360; Skin Corr. 1C, H314, M-Chronic:10, M-Acute:10

Materialeigenschaften: SVHC

Die in diesem Produkt enthaltenen mineralischen Grundöle sind stark raffiniert und enthalten nach IP 346 einen (*)DECLL DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3% und werden daher gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als karzinogen eingestuft, beachten sie die Anmerkung L.

Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

(**) Enthält eins oder mehrere der folgenden: CAS:64742-65-0; 64742-54-7; 64742-55-8; 72623-87-1; / EC: 265-169-7; 265-157-1; 265-158-7; 276-738-4; / Registration numbers: 01-2119471299-27-XXXX; 01-2119484627-25-XXXX; 01-2119487077-29-XXXX; 01-2119474889-13-XXXX

H-Sätze und Abkürzungsliste: Titel 16 sehen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

NACH HAUTKONTAKT:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen und gründlich mit viel Wasser und Seife ausspülen.

NACH AUGENKONTAKT:

PETRONAS SYNTIUM 7000 HYBRID 0W-16 SP

Sicherheitsdatenblatt 10/7/2025 version 3



Augen bei geöffnetem Lidspalt wenigstens 10 Minuten lang gründlich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls dies leicht möglich ist. Bei Auftreten von Schmerzen und Rötungen medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Im Falle von Kontakt mit erhitzten Produkten zum Abkühlen mit viel Wasser spülen. Sofort Arzt aufsuchen, um Augen zu untersuchen und eine entsprechende Behandlung durchführen zu lassen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Kein Erbrechen auslösen, um ein Eintreten in die Atemwege zu vermeiden. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen

NACH EINATMEN:

Für Frischluft sorgen und wenn nötig Arzt aufsuchen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Siehe Abschnitt 11.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Siehe Abschnitt 4.1.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Das Produkt weist keine besondere Brandgefährdung auf. Zum Löschen Schaum, Kohlenstoffdioxid, trockenes chemisches Pulver und Wassernebel verwenden.

Behälter mit Wasser kühlen. Behälter vor Feuer schützen, um eine mögliche Explosion zu vermeiden. Hochdruck-Wasserstrahl vermeiden. Wasser im Vollstrahl nur zum Kühlen von dem Feuer ausgesetzten Oberflächen verwenden.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

LÖSCHMITTEL, DIE AUS SICHERHEITSGRÜNDEN NICHT VERWENDET WERDEN DÜRFEN:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine Verbrennungsdämpfe einatmen: Feuer kann schädliche Verbindungen entstehen lassen.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

GEFÄHRLICHE VERBRENNUNGSPRODUKTE: Kohlendioxide, Schwefel-, Phosphor-, Stickstoffverbindungen und Produkte unvollständiger Verbrennung

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Sicherheitsdatenblatt 10

10/7/2025

version 3



ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Produkt nicht verschlucken. Haut- und Augenkontakt durch entsprechende Schutzausrüstung vermeiden. Rauch und Aerosol nicht einatmen.

Oberflächen mit verschüttetem Produkt könnten rutschig werden.

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Flammen und/oder Funken bei Leckagen und Abfallmaterial vermeiden. Nicht rauchen. Bei Verschütten größerer Mengen eindämmen, aufnehmen und für die Entsorgung in geeignete Behälter schaufeln. Bei kleineren Mengen mit saugfähigem Material eindämmen. Verschmutztes Material in geeignete Behälter geben. Entsorgung von verschmutztem Material in Übereinstimmung mit den örtlichen oder landesweiten Bestimmungen.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMABNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Nicht verschlucken. Häufigen und längeren Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Durchlüftung sorgen, um Nebel und Aerosol zu vermeiden. Nicht rauchen oder mit offenem Feuer arbeiten; Kontakt mit Funken oder anderen Zündquellen vermeiden. Nicht in der Nähe des offenen Behälters arbeiten, um hohe Dampfkonzentrationen zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Sicherheitsdatenblatt 10/7/2025 version 3



7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Im Originalbehälter überdacht und sicher vor Hitze und Zündquellen lagern. Nicht im Freien lagern. Eine ausreichende Belüftung der Räume sicherstellen und mögliche Leckbildung überprüfen. Von Flammen oder Funken fernhalten und eine Häufung von elektrostatischen Aufladungen vermeiden. Außerhalb der Reichweite von Kindern und von Nahrungsmitteln und Getränken entfernt halten.

Kein spezifischer.

Ausreichende Belüftung der Räume.

Lagerklassen (TRGS 510): LGK 10

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Siehe Anwendung in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

OEL: Ölnebel - TLV/TWA (8 h): 5 mg/m3 - TLV/STEL: 10 mg/m3

Keine Weiteren Angaben

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

TECHNISCHE VORSICHTSMASSNAHMEN:

Bildung und Verbreitung von Nebel und Aerosol unter Verwendung der örtlichen Lüftung/Abzug oder anderen erforderlichen Vorkehrungen vermeiden. Alle erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung der Produktverteilung in der Umgebung treffen (z. B. Strahlsyste

AUGENSCHUTZ:

Chemische Schutzbrille und Gesichtsschutz bei Ölspritzern.

HAUTSCHUTZ:

Geeignete Schutzkleidung tragen (für nähere Angaben siehe DIN EN 14605), bei starker Verschmutzung sofort entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen.

Auf ausreichende persönliche Hygiene achten.

HANDSCHUTZ:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (z.B. aus Neopren, Nitril). Abgenutzte Handschuhe ersetzen. Handschuhe und Nutzung werden vom Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Arbeitsabläufe, der Regelungen zur persönlichen Schutzausrüstung und den Angaben des Herstellers der Handschuhe vorgegeben. Handschuhe nur mit sauberen Händen verwenden.

ATEMSCHUTZ:

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Zugelassene Atemschutzmaske mit organischem Dampffilter verwenden, wenn die empfohlenen Expositionsgrenzwerte überschritten werden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Siehe hierzu die Gebrauchsbedingungen und auch die Abschnitte 6.2, 6.3, 7.2, 12 und 13.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Sicherheitsdatenblatt 10/7/2025

version 3



CHEMISCH-PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFT	WERT	METHODE
AGGREGATZUSTAND	FLÜSSIG/FLÜSSIGKEIT	
AUSSEHEN UND FARBE	VISKOS	
	BERNSTEINFARBEN	
GERUCH	NICHT RELEVANT	
GERUCHSSCHWELLE	NICHT RELEVANT	
PH	NICHT ZUTREFFEND	
SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT	NICHT ZUTREFFEND	
UNTERER SIEDEPUNKT UND SIEDEINTERVALL	>300 °C (572 °F)	(ASTM D2887)
FLAMMPUNKT	209 °C (408 °F)	(ASTM D93)
OBERER/UNTERER FLAMM- BZW. EXPLOSIONSPUNKT	NICHT ZUTREFFEND	
DAMPFDICHTE	NICHT ZUTREFFEND	
DAMPFDRUCK	NICHT ZUTREFFEND	
DICHTEZAHL	0.8452 g/cm3	(ASTM D4052)
WASSERLÖSLICHKEIT	NICHT MISCHBAR	
LÖSLICHKEIT IN ÖL	NICHT ZUTREFFEND	
PARTITIONSKOEFFIZIENT (N-OKTANOL/WASSER)	NICHT ZUTREFFEND	
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR	NICHT ZUTREFFEND	
ZERFALLTEMPERATUR	NICHT ZUTREFFEND	
KINEMATISCHE VISKOSITÄT BEI 100° C	NICHT ZUTREFFEND	
KINEMATISCHE VISKOSITÄT BEI 40° C	36.88 cSt	(ASTM D445)
EXPLOSIONSGRENZEN	NICHT ZUTREFFEND	
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN	NICHT ZUTREFFEND	
ENTZÜNDBARKEIT FESTKÖRPER/GAS	NICHT ZUTREFFEND	
PARTIKELEIGENSCHAFTEN:		
PARTICLE SIZE:	NICHT ZUTREFFEND	
VOLATILE ORGANIC COMPOUNDS (VOC) CONTENT:	Nicht zutreffend	

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Lesen Sie aufmerksam alle Informationen in Abschnitt 10.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht zu erwarten.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Das Produkt muss von Hitzequellen ferngehalten werden. In jedem Fall müssen Temperaturen über dem Flammpunkt vermieden werden.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Sicherheitsdatenblatt 10/7/2025 version 3



Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Kohlenoxide, Schwefel-, Phosphor-, Stickstoff- und Schwefelwasserstoffverbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

AKUTE TOXIZITÄT:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

Unschädlich bei Verschlucken in geringen Dosen, ein Verschlucken großer Mengen kann sich auf den Verdauungstrakt auswirken.

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft, jedoch kann ein längerer oder wiederholter Hautkontakt Reizungen und Dermatitis verursachen.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft, jedoch kann ein direkter Kontakt leichte Reizungen verursachen.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

SENSIBILISIERUNG DER HAUT:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

KARZINOGENITÄT:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT - EINMALIGE EXPOSITION:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft, jedoch kann das Einatmen von Nebel und Dämpfen, die bei erhöhten Temperaturen erzeugt wurden, in manchen Fällen zu einer Reizung der Atemwege führen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT - WIEDERHOLTE EXPOSITION:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

ASPIRATIONSGEFAHR:

Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

Toxikologische Informationen zur Mischung:

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition

PETRONAS SYNTIUM 7000 HYBRID 0W-16 SP

Sicherheitsdatenblatt

10/7/2025

version 3



muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelt schwer paraffinisch (649-467-00-8)

CAS: 64742-

a) akute Toxizität

LD50 Oral Ratte > 5000 mg/kg

54-7

LD50 Haut Kaninchen > 2000 mg/kg LC50 Einatmen Ratte > 5.53 mg/l

auf die Haut

b) Ätz-/Reizwirkung Reizt die Haut Kaninchen - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere

Reizt die Augen Kaninchen - Aufgrund der verfügbaren Daten sind

Augenschädigung/-

reizung

die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung

Sensibilisierung der Haut Kaninchen - Keine Daten vorhanden

der Atemwege/Haut

Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelt schwer paraffinisch (649-467-00-8)

CAS: 64742-

a) akute Toxizität

LD50 Oral Ratte > 5000 mg/kg

54-7

LD50 Haut Kaninchen > 2000 mg/kg LC50 Einatmen Ratte > 5.53 mg/l

auf die Haut

b) Ätz-/Reizwirkung Reizt die Haut Kaninchen - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere

Augenschädigung/reizung

Reizt die Augen Kaninchen - Aufgrund der verfügbaren Daten sind

die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung

Sensibilisierung der Haut Kaninchen - Keine Daten vorhanden

der Atemwege/Haut

Phenol, dodecyl-, branched (impurity)

CAS: 121158- g)

NOAEL-Wert Oral Ratte = 15 mg/kg 24h

58-5

Reproduktionstoxizit Anmerkungen: two-generation study

ät

NOAEL-Wert Oral Ratte = 5 mg/kg 24h Anmerkungen: one-generation study

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2020/878 verlangende Daten als N/A anzusehen.

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere

Augenschädigung/-reizung

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Seite 9 vo 16

PETRONAS SYNTIUM 7000 HYBRID 0W-16 SP

Sicherheitsdatenblatt 10/7/2025 version 3



- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Dynamik der Giftentstehung, Informationen zu Stoffwechsel und Zellteilung

- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

Angaben zur Ökotoxizität:

Das Produkt wird als nicht umweltgefährlich klassifiziert.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelt schwer paraffinisch (649-467-00-8)

CAS: 64742- a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische Pimephales promelas > 100 mg/L 96h 54-7

- b) Chronische aquatische Toxizität: NOELR Oncorhynchus mykiss >= 1000 mg/L
- b) Chronische aquatische Toxizität: NOEC Fische > 1 mg/L
- b) Chronische aquatische Toxizität: NOEC Daphnia > 1 mg/L water flea

Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelt schwer paraffinisch (649-467-00-8)

CAS: 64742- a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische Pimephales promelas > 100 mg/L 96h 54-7

b) Chronische aquatische Toxizität: NOELR Oncorhynchus mykiss >= 1000 mg/L Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Daten zur biologischen Abbaubarkeit des Produktes stehen nicht zur Verfügung.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt 10/7/2025 version 3



12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Da die Verbreitung in der Umwelt zu einer Verschmutzung derselben führen kann (Boden, Untergrund, Oberflächenwasser und Grundwasser), darf keine Freisetzung in der Umwelt erfolgen.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Es sind keine PBT-Komponenten.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

No endocrine disruptors present at concentrations >= 0.1%

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine bekannten Auswirkungen.

Dieses Material enthält eine oder mehrere Komponenten, die eine verzweigte Alkylphenol-Verunreinigung aufweisen, die für Wasserorganismen hochtoxisch ist. Die Komponenten, die die Verunreinigung enthalten, wurden getestet und sind nicht toxisch für Wasserorganismen. Daher sollte die Alkylphenol-Verunreinigung nicht in dem Summenansatz verwendet werden, um das Produkt auf aquatische Toxizität zu klassifizieren.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Nicht in Grundwasser, Kanalisation und Oberflächenwasser gelangen lassen. Nicht in der Kanalisation, Kanälen oder Wasserläufen entsorgen. Gemäß den örtlichen oder landesweiten Bestimmungen über eine autorisierte Person/lizenziertes Entsorgungsunternehmen beseitigen.

Gebrauchtes Produkt ist gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und zugehörigen Rechtsvorschriften als Sondermüll zu behandeln.

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-NUMMER ODER ID-NUMMER N/A

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR-Bezeichnung: N/A

IATA-Technische Bezeichnung: N/A IMDG-Technische Bezeichnung: N/A

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Sicherheitsdatenblatt 10/7/2025

version 3



ADR-Straßentransport: N/A

IATA-Klasse: N/A IMDG-Klasse: N/A

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR-Verpackungsgruppe: N/A IATA-Verpackungsgruppe: N/A IMDG-Verpackungsgruppe: N/A

14.5. UMWELTGEFAHREN

Menge der toxischen Bestandteile: 0.00

Menge der stark toxischen Bestandteile: 0.00

Meeresschadstoff: Nein Umweltbelastung: Nein

IMDG-EMS: N/A

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

ADR-Label: N/A

ADR - Gefahrnummer: N/A ADR-Sondervorschriften: N/A

ADR-Tunnelbeschränkungscode: N/A

Lufttransport (IATA):

IATA-Passagierflugzeug: N/A IATA-Frachtflugzeug: N/A

IATA-Label: N/A

IATA-Nebengefahr: N/A

IATA-Erg: N/A

IATA-Sondervorschriften: N/A

Seetransport (IMDG):

IMDG-Code (Stauung): N/A
IMDG-Note (Stauung): N/A
IMDG-Nebengefahr: N/A
IMDG-Sondervorschriften: N/A

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Regeln (EU) Nr. 1272/2008, mit allen diesbezüglichen nationalen und europäischen Gesetzgebungen - zu

PETRONAS SYNTIUM 7000 HYBRID 0W-16 SP

Sicherheitsdatenblatt 10/7/2025

version 3



Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Substanzen und Mischungen - und laufende Anpassungen an technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit allen damit zusammenhängenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 878/2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinien 89/391/EWG, 89/654/EWG, 90/269/EWG, 90/270/EWG, 90/394/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung über die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer

Richtlinie 98/24/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe

Richtlinie 1991/156/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit den nationalen Abfallvorschriften

EG-Richtlinien und nationale Umweltschutzgesetze (Luft, Wasser und Boden)

Verordnung 648/2004/EG über Detergentien.

Richtlinie 2012/18/EG in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

VERORDNUNG (EU) NR. 286/2011 (2. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 618/2012 (3. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 487/2013 (4. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 944/2013 (5. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 605/2014 (6. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2015/1221 (7. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2016/918 (8. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2016/1179 (9. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2017/776 (10. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2018/669 (11. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2018/1480 (13. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2019/521 (12. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2020/217 (14. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2020/1182 (15. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2021/643 (16. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2021/849 (17. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2022/692 (18. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2023/707

VERORDNUNG (EU) NR. 2023/1434 (19. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2023/1435 (20. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2024/197 (21. ATP CLP)

BESCHRÄNKUNGEN ZUM PRODUKT ODER ZU DEN INHALTSSTOFFEN GEMÄß ANHANG XVII DER VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) UND NACHFOLGENDEN ÄNDERUNGEN:

Beschränkungen zum Produkt: KEINE

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 30, 75 ANORDNUNGEN ZU DER RICHTLINIE EU 2012/18 (SEVESO III):

PETRONAS SYNTIUM 7000 HYBRID 0W-16 SP

Sicherheitsdatenblatt 10/7/2025

version 3



Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) NR. 649/2012 (PIC-VERORDNUNG)

Kein Stoff gelistet

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE

WGK 1: schwach wassergefährdend.

SVHC-STOFFE:

Stoffe aus Kandidatenliste (Artikel 59 der EG VO 1907/2006 REACH):

BESTANDTEIL KENNNR. MENGE MATERIALEIGENSCHAFTEN

Phenol, dodecyl-, branched CAS: 121158-58-5 0.01- SVHC

(impurity) <0.05 %

EINECS: 310-154-3 Repr. Cat. 3.7/1B;

Index: 604-092-00-9

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Das Datenblatt erfüllt die Kriterien aus Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nachfolgende Änderungen.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Dieses Produkt soll nur nach Absprache mit der Technischen Abteilung für andere als die empfohlenen Anwendungszwecke verwendet werden.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Das Produkt muss gemäß den guten industriellen Hygienepraktiken und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gelagert, behandelt und verwendet werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unsere Produkte aus Sicht der Sicherheitsanforderungen beschreiben. Die genannten Eigenschaften dürfen nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts angesehen werden.

Zu Überschrift 3, H-Anweisung:

CODE	BESCHREIBUNG		
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
CODE	GEFAHRENKLASSE UND GEFAHRENKATEGORIE	BESCHREIBUNG	
3.10/1	Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
3.2/1C	Skin Corr. 1C	Verätzung der Haut, Kategorie 1C	
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	
3.7/1B	Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	

PETRONAS SYNTIUM 7000 HYBRID 0W-16 SP

Sicherheitsdatenblatt 10/7/2025

version 3



4.1/A1 Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

4.1/C1 Aquatic Chronic 1 Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1

Legende der im Sicherheisdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den

Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Gift-Zentrum

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-

Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: Von Hitze Oberflächen fernhalten

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

PETRONAS SYNTIUM 7000 HYBRID 0W-16 SP

Sicherheitsdatenblatt 10/7/2025

version 3



LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LDLo: Niedrige letale Dosis

N.A.: Nicht anwendbar N/A: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar

NA: Nicht verfügbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Verpackungsvorschrift

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- Sicherheitsdatenblatt
- ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
- ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
- ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
- ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
- ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
- ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften